

## INHALT

### Bekanntmachungen des Landratsamtes

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Fürstfeldbruck zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen (Weitergehende Maskenpflicht im Landkreis Fürstfeldbruck) vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021

Seite

127

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

**Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG); Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen (Weitergehende Maskenpflicht im Landkreis Fürstenfeldbruck) vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021**

## Anlagen

Lagepläne 3 bis 5

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck erlässt gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Nr. 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05.03.2021, zuletzt geändert am 25.03.2021, Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende

### Allgemeinverfügung:

1. Die Ziffer 1 der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen (Weitergehende Maskenpflicht im Landkreis Fürstenfeldbruck) vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021, wird wie folgt **ergänzt**:
  - **Germering**
    - Untere Bahnhofstraße (zwischen Kreuzung Landsberger Straße und Kleiner Stachus, einschließlich Kreisel Untere Bahnhofstraße), Bahnhofplatz (zwischen Kreisel Untere Bahnhofstraße und Einmündung Hirschauer Straße), Kleiner Stachus, Otto-Wagner-Straße (zwischen Kleiner Stachus und Kreuzung Friedenstraße) – **Anlage 3**
  - **Maisach – Anlage 4**
    - Rathausplatz
    - Zentrumspassage
    - Bereich vor dem Eiscafe Alberto (Aufkirchner Straße Ecke Bahnhofstraße)
  - **Maisach – Ortsteil Gernlinden – Anlage 5**
    - Bereich vor dem Bürgerzentrum
    - Großer Spielplatz „Heinzingerstraße“
2. In Ziffer 2 der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen (Weitergehende Maskenpflicht im Landkreis Fürstenfeldbruck) vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021, wird in Satz 1 und 2 die Angabe „Anlagen 1 und 2“ durch die Angabe „Anlagen 1 bis 5“ ersetzt.
3. Diese Allgemeinverfügung tritt mit Wirkung ab dem 02.04.2021 in Kraft.

### **Gründe:**

Seit Erlass der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grund anhaltend hoher Infektionszahlen (Weitergehende Maskenpflicht im Landkreis Fürstenfeldbruck) vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021, ist das Infektionsgeschehen im Landkreis Fürs-

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

tenfeldbruck anhaltend hoch und die Sieben-Tages-Inzidenz hat den Signalwert von 100 pro 100.000 Einwohnern seit dem 29.03.2021 wieder überschritten. Mit Stand 01.04.2021 beträgt die vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichte Sieben-Tages-Inzidenz für Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Landkreis Fürstfeldbruck 110,8. Aktuell beträgt die Sieben-Tages-Inzidenz nach Berechnung des örtlichen Gesundheitsamts 109,09 (Stand: 31.03.2021, 14:00 Uhr). Aufgrund der anhaltend hohen Infektionszahlen sowie den günstigen Witterungsbedingungen und dem damit in den vergangenen Tagen konkret an den genannten Örtlichkeiten in Ziffer 1 beobachteten erhöhten Besucheraufkommen an öffentlichen Plätzen macht eine Ausweitung der Maskenpflicht nach § 24 Abs. 1 Nr. 1 der 12. Bayl fSMV im Landkreis Fürstfeldbruck erforderlich. Die durch Allgemeinverfügung vom 08.03.2021, zuletzt geändert am 29.03.2021, getroffenen Maßnahmen sind deshalb weiterhin geeignet, erforderlich und angemessen und sind durch die Festlegung weiterer Bereiche zu ergänzen.

Im Übrigen wird auf die Begründung zur Allgemeinverfügung vom 08.03.2021 verwiesen.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München  
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München  
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

**schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Freistaat Bayern) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

## Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Rechtsbehelfe gegen diese Allgemeinverfügung haben wegen der kraft Gesetz festgelegten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht München, Bayerstr. 30, 80335 München (schriftlich: Postfach 200 543, 80005 München) beantragt werden.

Fürstfeldbruck, 01.04.2021

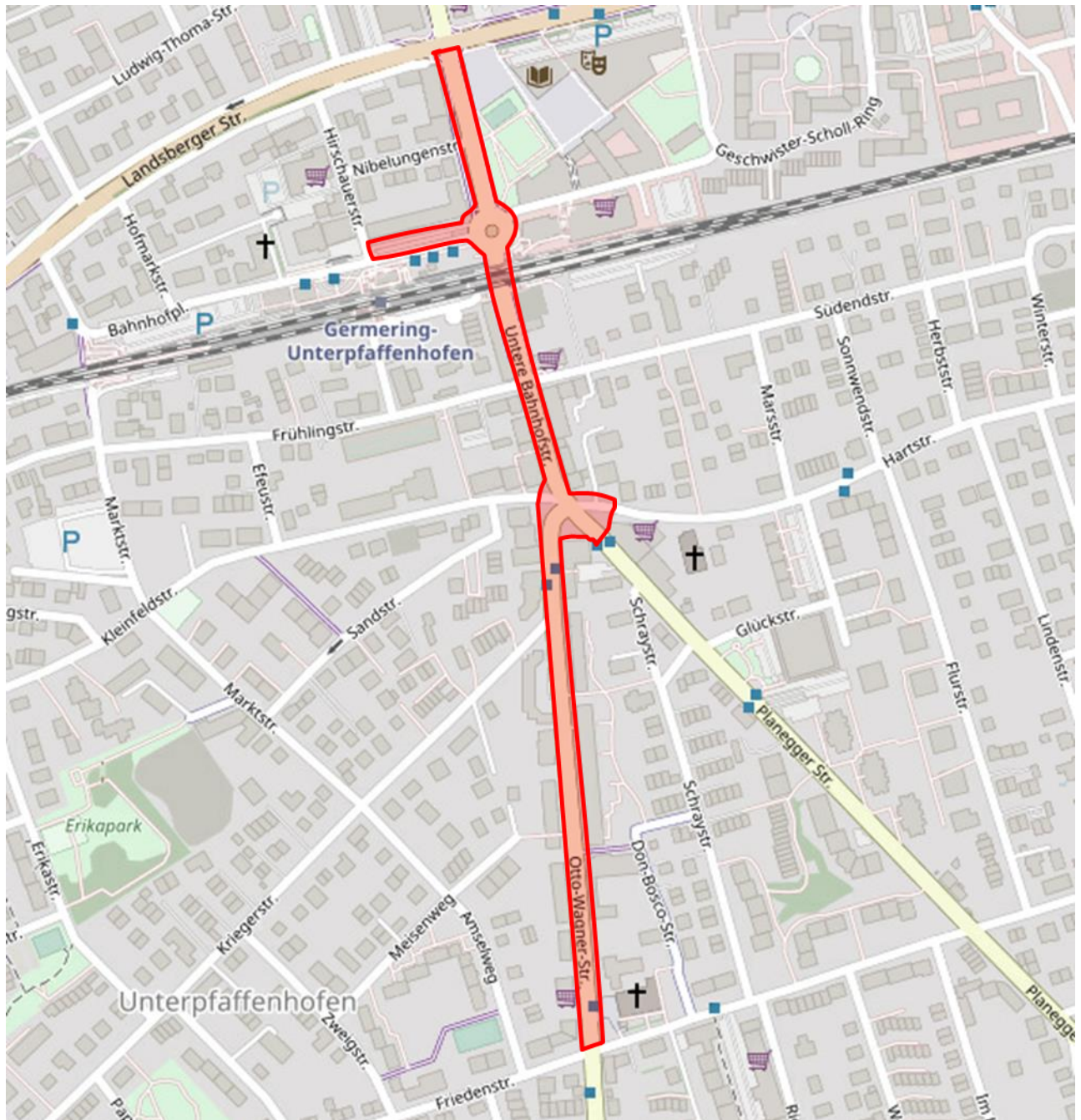
Reigl  
Verwaltungsdirektorin

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Anlage 3

### Germering:

Untere Bahnhofstraße (zwischen Kreuzung Landsberger Straße und Kleiner Stachus, einschließlich Kreisel Untere Bahnhofstraße), Bahnhofplatz (zwischen Kreisel Untere Bahnhofstraße und Einmündung Hirschauer Straße), Kleiner Stachus, Otto-Wagner-Straße (zwischen Kleiner Stachus und Kreuzung Friedenstraße)



nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

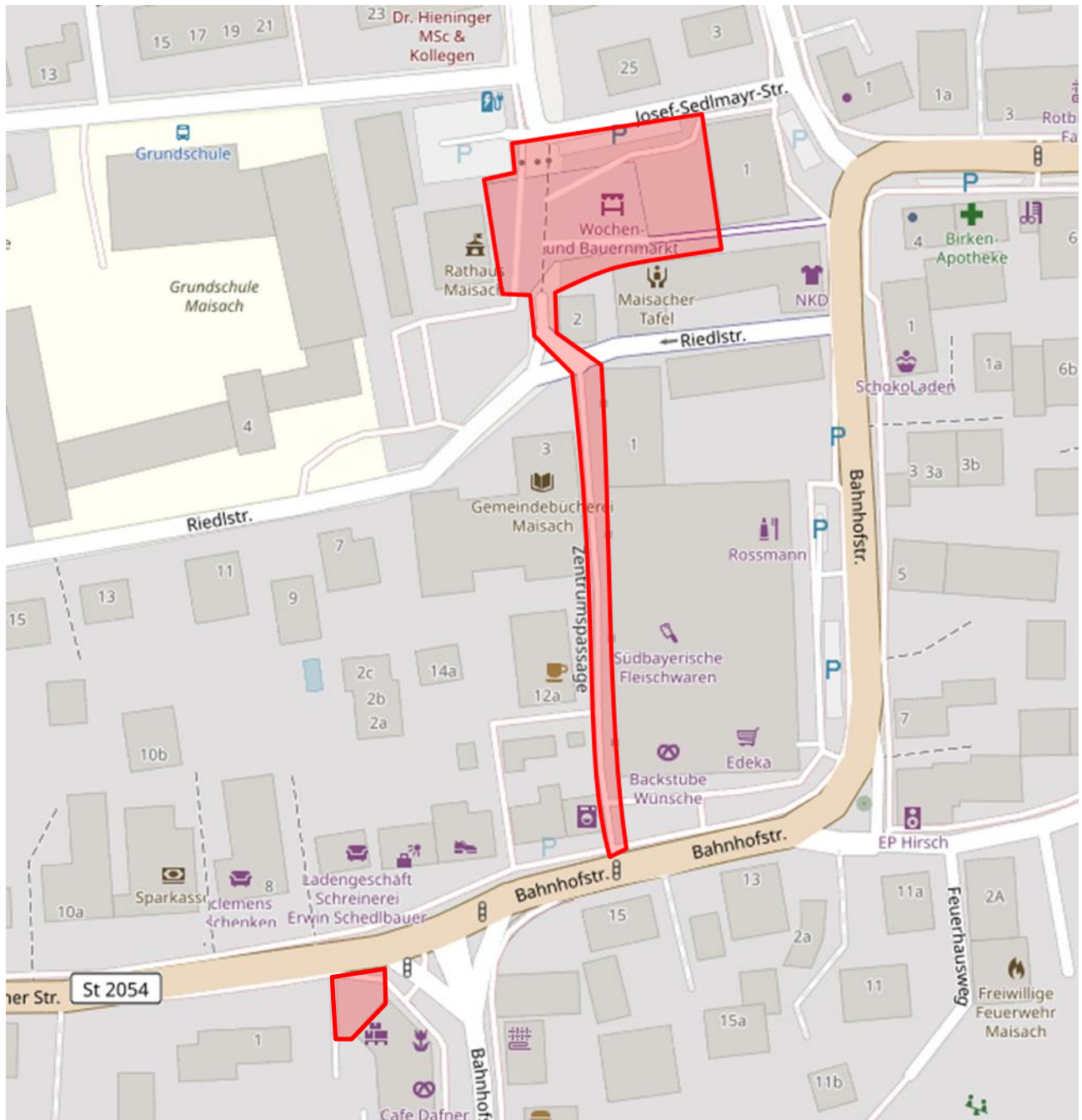


# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Anlage 4

### **Maisach:**

Rathausplatz, Zentrumspassage, Bereich vor dem Eiscafe Alberto (Aufkirchner Straße Ecke Bahnhofstraße)



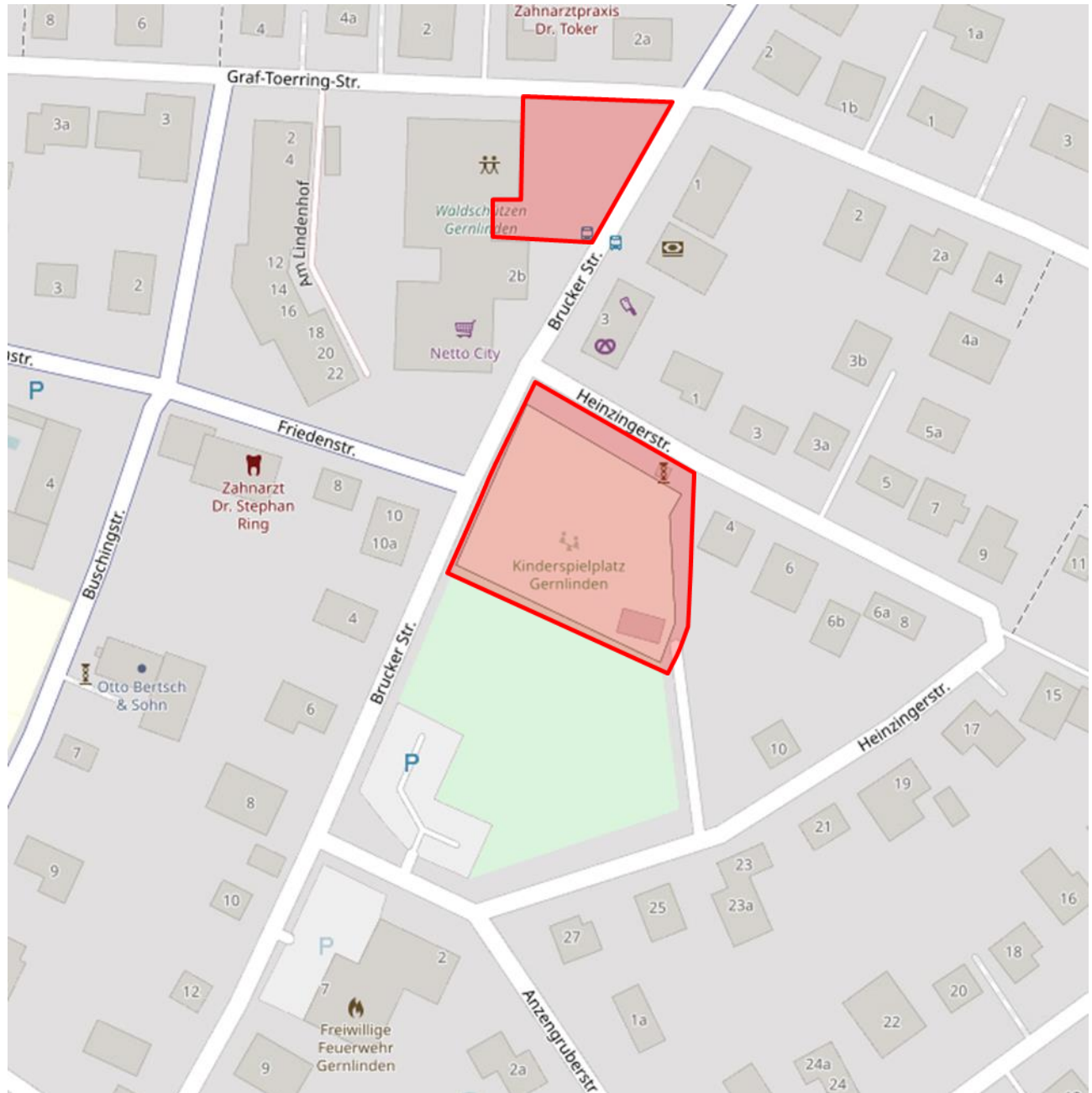
nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung \*\*\* nicht amtliche Fassung

# Bekanntmachungen des Landratsamtes

## Anlage 5

### Maisach – Ortsteil Gernlinden:

Bereich vor dem Bürgerzentrum, Großer Spielplatz „Heinzingerstraße“



Thomas Karmasin  
Landrat

Herausgeber: Landratsamt Fürstenfeldbruck - Redaktion und Druck Referat 10